

Kinder- und Jugendrechte – kurz gefasst

Jedes Kind sollte seine Rechte kennen und die Rechte anderer respektieren. So können wir alle friedlich und gut miteinander leben – bei uns in Deutschland und anderswo. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren stehen in der UN-Kinderrechtskonvention.

Dieser Vertrag mit 54 Artikeln wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen. Jeder Staat und alle, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche haben, müssen bei ihren Entscheidungen im besten Interesse der jungen Menschen handeln und ihnen Gehör schenken.



1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



6. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



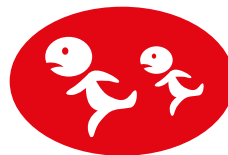
3. Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.



8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.



4. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.



9. Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.



5. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.



10. Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Kindergerechte Kurzfassung
der UN-Kinderrechtskonvention nach Makista e.V.
Illustration: Pia Steinmann